



Berieselung: Wassermangel

Gegenwärtig reicht das fliessende Wasser teilweise nicht aus, um alle Beriesler während drei Stunden laufen zu lassen. Aus diesem Grund werden die Bewirtschafter gebeten, die Berieselung nur 1.5 Std statt 3.0 Std in Gang zu setzen.

Bei gleichzeitig laufenden Berieslern sprechen sich die Bewirtschafter betreffend der Aufteilung der ersten Hälfte und der zweiten Hälfte eigenständig untereinander ab.

Ohne Absprache zwischen den Bewirtschaftern gilt folgende Aufteilung: Der Berieselungsstock, welcher im Berieselungsplan auf der linken Spalte aufgeführt ist, hat Anrecht auf die erste Hälfte, der Berieselungsstock der rechten Spalte vom Plan hat Anrecht auf die zweite Hälfte.

Alle Bewirtschafter haben sich an die jeweiligen Berieselungspläne zu halten. Ausserhalb der vorgegebenen Zeit dürfen die Beriesler (kleine und grosse) nicht in Gang gesetzt werden – auch nicht am Boden! Wasser, das nicht rechtens verbraucht wird, fehlt an einem anderen Ort.

Wir danken für die Zusammenarbeit und bitten um Verständnis.

Törbel, 12.08.2025

Die Gemeindeverwaltung

GEMEINDE TÖRBEL

Wegsolstrasse 17
CH-3923 Törbel
T. +41 (0) 27 952 22 27
www.toerbel.ch
gemeinde@toerbel.ch